



Vereinigung Analytischer Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapeuten
in Deutschland e.V. gegr. 1953

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 72 · D - 10709 Berlin

Vorsitzende

Dr. Helene Timmermann
Sophienallee 24
20257 Hamburg
Telefon 0 40 / 401 46 20
Telefax 0 40 / 401 43 44
Timmermann@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Bettina Meisel
Dorfstraße 26
40667 Meerbusch
Telefon 0 21 32 / 35 22
Telefax 0 21 32 / 13 83 18
Meisel@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Götz Schwöpe
Am Stadtpark 14
31655 Stadthagen
Telefon 0 57 21 / 92 92 68
Telefax 0 57 21 / 99 39 20
Schwope@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 72
10709 Berlin
Telefon 0 30 / 32 79 62 60
Telefax 0 30 / 32 79 62 66
Geschäftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten

Montag - Freitag
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe
IBAN DE85660100750022027758
BIC PBNKDEFF

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	24. 9. 2019	

PRESSEMITTEILUNG

VAKJP zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes: „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden benachteiligt“

Vor der 2. und 3. Lesung des Psychotherapeutengesetzes im Bundestag am 26. September 2019 hat die große Koalition von CDU/CSU und SPD die von Psychotherapeut*innen, Ärzt*innen und Patient*innenvertretern mit Spannung erwarteten Änderungsanträge herausgebracht. Das 66-seitige Papier umfasst 33 Änderungen mit weitreichenden Folgen für das geplante Studium der Psychotherapie und die daran anschließende Weiterbildung.

„Dies hat gravierende Folgen für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und benachteiligt die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen“, so die Vorsitzende der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Dr. Helene Timmermann. Nach wie vor fehlt eine Approbationsordnung, aus der hervorgeht, wie das Studium organisiert werden soll. Insbesondere ist die angestrebte Verfahrensbreite mit Strukturqualität im Bachelor- und Masterstudium nur dann wirklich zu gewährleisten, wenn Vertreter*innen dieser Verfahren diese selbst lehren. Die Studiengänge für klinische Psychologie sind verhaltenstherapeutisch dominiert. Lehrende mit psychodynamischem oder systemischem Hintergrund findet man vereinzelt an privaten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Letztere werden im Gesetzentwurf für das anwendungsbezogene Psychotherapiestudium aber ausgeschlossen.

Beim Übergang in das neue System sehen sich die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) benachteiligt: Zukünftige Studienabsolventen können nach dem Berufsrecht alle Altersgruppen behandeln und verfügen damit über eine weitreichendere Approbation als die nach dem jetzigen System ausgebildeten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, trotz Studium und anschließender mehrjähriger Ausbildung:

„ Die Beschränkung der Behandlungserlaubnis für KJP auf das Alter bis 21 Jahren ist versorgungspolitisch nicht sinnvoll. So führt die prolongierte Phase des Erwachsen-Werdens dazu, dass alterstypische Themen der Jugendlichen-Psychotherapie auch bei 25jährigen noch relevant sind, aber von KJP nicht mehr behandelt werden dürfen“, so Dr. Helene Timmermann. „Auch ehemalige Patienten, die noch einmal Hilfe bei ihnen vertrauten Therapeuten suchen, die ihre Geschichte und ihre Problematik kennen, müssen abgewiesen werden, wenn sie über 21 sind, weil es KJP nicht mehr erlaubt ist, sie zu behandeln.“

Die Reform des Psychotherapeutengesetzes sollte Übergangsmöglichkeiten schaffen, um eine berufsrechtliche altersunabhängige Behandlungserlaubnis erwerben zu können, zum Beispiel durch eine Nachqualifizierung. Eine solche Möglichkeit gibt es bisher nicht. Unabhängig davon sollte die Altersbeschränkung in der Approbation von KJP auf mindestens 25 Jahre heraufgesetzt werden, fordert Timmermann.

Pressekontakt:

Kerstin Graupner

k.graupner@hamburglive.com

(0171) 5329633